

A11

Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

AntragsstellerIn: LAK Inklusion und Behindertenpolitik

Gegenstand: Wirksame Barrierefreiheit in Bayern

Antragstext

1 **Wirksame Barrierefreiheit in Bayern**

2 In Bayern wurde zuletzt viel von Barrierefreiheit geredet. Es fehlt jedoch an
3 Taten, Bayern tatsächlich umfassend und wirkungsvoll barrierefrei zu machen.
4 Trotz Seehofers Regierungserklärung von 2013 Bayern bis 2023 barrierefrei
5 umzugestalten ist bisher viel zu wenig passiert. Den öffentlichen Verkehr und
6 den gesamten öffentlichen Raum barrierefrei zu machen, ist jedoch eine große
7 gesellschaftliche Aufgabe, die einen klaren Plan und klare Verteilung von
8 Verantwortlichkeiten benötigt, wenn es gelingen soll. Es wird also weitaus mehr
9 nötig sein als ein begrenztes Programm mit viel zu engem Finanzrahmen. Dazu
10 gehört neben der Verteilung staatlicher Verantwortung auf Landesebene und
11 kommunaler Ebene neben der Partizipation von Menschen mit Behinderungen die
12 Einbindung von Akteuren im öffentlichen Raum, wie z.B. von Kammern und Verbänden
13 oder großen Firmen.

14 Für uns Grüne ist klar: für Menschen mit Beeinträchtigungen ist Barrierefreiheit
15 notwendig, um am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Denn laut der
16 UN Behindertenrechtskonvention ergibt sich Behinderung aus einer Wechselwirkung
17 zwischen Umwelteinflüssen und einer Beeinträchtigung. Wirksame Barrierefreiheit
18 führt zu Inklusion und ist somit eine Grundlage für gesellschaftlichen
19 Fortschritt.

20 **Gesamtkonzept vorlegen**

21 Wem es ernst ist, Bayern umfassend barrierefrei zu machen, der kommt um einen
22 Gesamtplan nicht herum. Ein Gesamtkonzept muss alle Bereiche des öffentlichen

23 Lebens umfassen, und nicht nur den ÖPNV und staatliche Gebäude. Die Grüne
24 Landtagsfraktion hat deshalb in ihrem Antragspaket zu „Bayern barrierefrei 2023“
25 am 9.6.2015 ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Umsetzung des
26 Sonderinvestitionsprogramms gefordert. Ein solches Gesamtkonzept muss auf
27 Grundlage einer Bestandsaufnahme einen Maßnahmenkatalog entwickeln, der dann
28 abzuarbeiten ist. Für die einzelnen Maßnahmen sind zeitliche Vorgaben
29 festzulegen sowie die Verantwortung für die Umsetzung. Bei der Erstellung des
30 Gesamtkonzepts sind Menschen mit Behinderungen, Sozial- und Behindertenverbände
31 sowie weitere maßgebliche Akteure zu beteiligen. Im Landeshaushalt sind
32 frühzeitig zusätzliche Mittel bereitzustellen. Zu einer umfassenden und
33 wirksamen Barrierefreiheit, wie sie im Artikel 4 des Bayerischen
34 Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) grundgelegt ist, gehören
35 barrierefreie Zugänglichkeit zu Gebäuden und deren allgemeine Nutzbarkeit,
36 barrierefreie Mobilität, Busse und Bahnen, das Zweisinneprinzip, Gebärdensprach-
37 und Schriftdolmetschungen, verständliche und leichte Sprache, barrierefreie
38 Medienangebote und barrierefreies Internet und Intranet.

39 **Gesetze und Verordnungen überprüfen und anpassen**

40 Das bayerische Gleichstellungsgesetz (BayBGG) ist inzwischen bereits 12 Jahre
41 alt. Die dort getroffenen Regelungen gehören insgesamt auf den Prüfstand und
42 müssen an die UN Behindertenrechtskonvention angepasst werden – Es gehört
43 dringend vor dem Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ novelliert. Dies beinhaltet die
44 Regelungen zur Barrierefreiheit in den betroffenen Gesetzen, die entsprechend
45 verbessert und ergänzt werden müssen. Die bayerische Bauordnung sieht zwar
46 Regelungen insbesondere für Neubauten vor, für den Bestand ist die gesetzliche
47 Grundlage jedoch viel zu schwach. Es bedarf einer Frist zur Herstellung der
48 Barrierefreiheit aller öffentlich zugänglichen Gebäude. Ergänzende Regelungen
49 müssen zum Thema Leichte Sprache geschaffen werden. Barrierefreiheit muss als
50 Pflichtinhalt in Lehrpläne für Architektur und Bauingenieure sowie in die
51 Ausbildung von Handwerkern aufgenommen werden. Wir Grüne fordern zudem ein
52 Teilhabegesetz auf Bundesebene, das behinderte Menschen aus der Sozialhilfe
53 herausnimmt und mehr soziale Mobilität ermöglicht.

54 **Bayerisches Kompetenzzentrum Barrierefreiheit einrichten**

55 Zum Zwecke einer breit angelegten fachlichen Beratung ist die Einrichtung eines
56 Bayerischen Kompetenzzentrums Barrierefreiheit zielführend. Es soll als
57 landesweite Fachstelle die staatlichen und kommunalen Verwaltungen,
58 Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche und private
59 Bauträger, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheits- und
60 Pflegeinstitutionen, Wohlfahrtsverbände und Sportvereine, Arbeitgeber und
61 Ausbildungsträger, Medien sowie Informations- und Kommunikationsdienstleister
62 bei der Umsetzung von Barrierefreiheit beraten und unterstützen. Das
63 Kompetenzzentrum betreibt zudem eine aktive Informations- und Aufklärungsarbeit.
64 An der Trägerschaft müssen Organisationen behinderter und psychisch kranker
65 Menschen als Expert*innen in eigener Sache beteiligt werden.

66 **Verkehre flächendeckend barrierefrei ausbauen**

67 Fehlende Mobilität ist eines der bedeutsamsten Hindernisse für Inklusion im
68 Alltag. In den letzten Jahren wurde begonnen die Verkehre barrierefrei
69 auszubauen: bei der Bundesbahn, im ÖPNV, im Fußgängerverkehr Bahnbetreiber. Es
70 gibt aber immer noch große Defizite: Viele bayerische Bahnhöfe und
71 Bahnhaltdepunkte sind immer noch nicht barrierefrei saniert. An vielen
72 Regionalbahnhöfen gibt es kein Personal mehr, obwohl noch viele Regionalzüge
73 nicht über barrierefreie Einstiege verfügen. Es sind noch relativ viele nicht
74 barrierefreie U-Bahnzüge und Straßenbahnen im Einsatz. Viele Bushaltestellen
75 sind noch nicht barrierefrei ausgebaut insbesondere im ländlichen Bereich.
76 Informationen und Fahrpläne sind oft nicht barrierefrei zugänglich.

77 In Nahverkehrsplänen muss deutlich konkreter festgelegt werden, als dies bisher
78 üblich ist, wie der barrierefreie Ausbau des ÖPNV vorangetrieben wird. Es muss
79 jeweils festgelegt werden, wie gemäß EU-Verordnung und dem 2013 novellierten
80 Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 vollständige Barrierefreiheit
81 erreicht werden soll. Dabei sind die Behindertenbeauftragten und Verbände zu
82 beteiligen.

83 **Barrierefreiheit finanzieren**

84 Alle laufenden staatlichen Förderprogramme sollen daraufhin überprüft werden, ob
85 Barrierefreiheit berücksichtigt wird, wie dies die Grüne Landtagsfraktion
86 beantragt hat. Wenn dies nicht der Fall ist, sollen Förderungen gekürzt oder
87 gestrichen werden können, z.B. bei der Städtebauförderung. Bei der Vergabe
88 öffentlicher Fördermittel muss Barrierefreiheit also ein scharfes Kriterium
89 sein.

90 Wir Grünen fordern eine grundsätzliche Aufstockung aller Mittel, die direkt der
91 Barrierefreiheit zugute kommen, besonders in den Bereichen, in denen der Bedarf
92 besonders groß ist, z.B. bei der Förderung im Bildungsbereich oder im ÖPNV.

93 Im Verkehr ist die Bahn und als ihr alleiniger Gesellschafter der Bund
94 gefordert, aber zusammen mit den Kommunen steht auch die Landesebene in der
95 Verantwortung. Das Grundbedürfnis Mobilität darf nicht von der jeweiligen
96 Liquidität einer Kommune abhängen. Wir wollen, dass zusätzliche Programme
97 aufgelegt werden bzw. bestehende aufgestockt werden, um einerseits die Bahn in
98 Bayern samt ihrer Bahnhöfe und Fahrzeuge barrierefrei zu sanieren und
99 andererseits die Kommunen in die Lage zu versetzen ihren ÖPNV mittelfristig
100 barrierefrei zu sanieren.

101 Wir wollen die Kommunen nicht aus ihren ureigenen Verpflichtungen entlassen. Die
102 chronische Unterfinanzierung der Kommunen rechtfertigt es aber, sie bei ihren
103 Aufgaben generell zu entlasten. Die bayerischen Grünen fordern deshalb schon
104 lange den kommunalen Finanzausgleich am Bedarf neu auszurichten. Alleine die
105 barrierefreie und energetische Sanierung der Schulen, für die Kommunen als
106 Sachaufwandsträger zuständig sind, erfordern eine deutliche Anhebung des
107 kommunalen Finanzausgleichs.

108 **Öffentlichkeitskampagne starten**

109 B90/DIE GRÜNEN versteht ein „Bayern barrierefrei 2023“ als komplexe
110 gesellschaftliche Aufgabe, und nicht nur als ein begrenztes Programm, das immer
111 kürzer tritt, wie offensichtlich Seehofer samt seiner Staatsregierung. Deshalb
112 fordern wir eine umfassende Information- und Aufklärungskampagne, die zur
113 Bewusstseinsbildung dienen soll, aber auch alle gesellschaftlichen Akteure
114 einbezieht. Dafür ist ein zentrales Online-Informationsportal aufzubauen mit
115 allen wichtigen Infos auf Landesebene und Links für die Kommunen. Eine solche
116 Kampagne könnte zudem einen Wettstreit zwischen den Kommunen um vorbildhafte
117 Barrierefreiheit auslösen. Wirksame Barrierefreiheit soll so zu einem
118 Qualitätskriterium unserer bayerischen Städte und Gemeinden werden.